

SCHULFORMEN IM BERUFSBILDENDEN SCHULWESEN

Schulformen auf einen Blick – Zugangsvoraussetzungen und Abschlüsse an berufsbildenden Schulen

2c) Berufsqualifizierende Berufsfachschule

In der berufsqualifizierenden Berufsfachschule erhalten Jugendliche ohne berufliche Vorbildung einen beruflichen Abschluss

BERUFSQUALIFIZIERENDE BERUFSFACHSCHULE – für Hauptschulabsolventen/-innen –

■ Kosmetik

Berufsbildende Schulen Springe
Berufsbildende Schulen Burgdorf

■ Maßschneider/-innen

Anna-Siemsen-Schule – Berufsbildende Schule 7 –

■ Pflegeassistenz

Anna-Siemsen-Schule – Berufsbildende Schule 7 –
Berufsbildende Schulen Burgdorf
Berufsbildende Schulen Neustadt a. Rbge.
Berufsbildende Schulen Springe

Für die Aufnahme in die **Berufsfachschule Maßschneider/-innen** muss zusätzlich zum Hauptschulabschluss der erfolgreiche Besuch der einjährigen Berufsfachschule Textiltechnik und Bekleidung nachgewiesen werden.

Für die Aufnahme in die **Berufsfachschule Pflegeassistenz** muss zusätzlich zum Hauptschulabschluss die persönliche Zuverlässigkeit sowie die gesundheitliche Eignung nachgewiesen werden.

Absolventen/-innen dieser Schulformen sind zum Führen der Berufsbezeichnung Staatlich geprüfte(r) Kosmetiker/-in, Staatlich geprüfte(r) Pflegeassistent/-in, bzw. Maßschneider/-in berechtigt. Absolventen/-innen der Berufsfachschule Maßschneider/-innen erhalten den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss.

Absolventen/-innen der Berufsfachschule Kosmetik und Berufsfachschule Pflegeassistenz erhalten bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss.

Unter bestimmten Bedingungen kann der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden.

Die Ausbildungen dauern zwei Jahre.

BERUFSQUALIFIZIERENDE BERUFSFACHSCHULE – für Realschulabsolventen/-innen –

In diese Schulen kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand

nachweist.

Für die Aufnahme in den Berufsfachschulen für **Sozialpädagogische Assistenten/-innen und Sozialassistenten/-innen – Schwerpunkt Persönliche Assistenz** muss zusätzlich die persönliche Zuverlässigkeit sowie die gesundheitliche Eignung nachgewiesen werden. Die Ausbildungen dauern zwei Jahre. Im Anschluss an die theoretische Ausbildung für **pharmazeutisch-technische Assistenten/-innen** ist zusätzlich eine sechsmonatige praktische Ausbildung zu absolvieren.

Angeboten wird die

■ **Berufsfachschule für elektro-technische Assistenten/-innen**
an der Berufsbildenden Schule ME – Otto-Brenner-Schule –

■ **Berufsfachschule für Assistenten/-innen für Mode und Design**
an der Anna-Siemsen-Schule – Berufsbildende Schule 7 –

■ **Berufsfachschule für chemisch-technische Assistenten/-innen**
an der Justus-von-Liebig-Schule (W)

■ **Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten/-innen**
an der Justus-von-Liebig-Schule (W)

■ Berufsfachschule für gestaltungstechnische Assistenten/-innen

an den Berufsbildenden Schulen Neustadt a. Rbge.
an den Multi-Media Berufsbildenden Schulen

■ Berufsfachschule für informationstechnische Assistenten/-innen

an der Berufsbildenden Schule ME – Otto-Brenner-Schule –

■ Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

an der Alice-Salomon-Schule (auch Teilzeit), an den Berufsbildenden Schulen Neustadt a. Rbge., Berufsbildenden Schulen Neustadt a. Rbge. – Standort Langenhagen –, Berufsbildenden Schulen Springe sowie an der Anna-Siemsen-Schule – Berufsbildende Schule 7.

An der Alice-Salomon-Schule sowie an der Anna-Siemsen-Schule – Berufsbildenden Schule 7 im Rahmen eines **Innovationsvorhabens** zusätzlich auch als **Vorbereitungsmaßnahme Klasse 1 mit Bildungsgutschein**. Nähere Auskünfte erteilen die Schulen.

■ Berufsfachschule Sozialassistenz

– **Schwerpunkt Persönliche Assistenz** –
an der Anna-Siemsen-Schule – Berufsbildende Schule 7 –.

Der erfolgreiche Besuch berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnungen:

Staatlich geprüfte(r) Technischer Assistent/-in für Mode und Design;
Staatlich geprüfte(r) Chemisch-technische(r) Assistent/-in;
Staatlich geprüfte(r) Elektro-technische(r) Assistent/-in;
Staatlich geprüfte(r) Gestaltungstechnische(r) Assistent/-in;
Staatlich geprüfte(r) Informationstechnische(r) Assistent/-in;
Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent/-in – SP. Persönliche Assistenz;
Staatlich geprüfte(r) Sozialpädagogische(r) Assistent/-in.

SCHULFORMEN IM BERUFSBILDENDEN SCHULWESEN

Schulformen auf einen Blick – Zugangsvoraussetzungen und Abschlüsse an berufsbildenden Schulen

Die Absolventen/-innen können als qualifizierte Fachkräfte in Wirtschaft und Verwaltung tätig werden. Weiterhin wird der Erweiterte Sekundarabschluss I bzw. bei einer Zusatzprüfung der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben.

Mit dem erfolgreichen Besuch der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistent/-innen wird der erforderliche Nachweis der fachlichen Eignung für den Beruf Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/-in erbracht.

Bei Teilnahme und erfolgreicher Prüfung am/im Ergänzungsbildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Ein Quereinstieg in die Klasse 2 der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent ist möglich, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder ein anderer gleichwertiger Bildungsabschluss

und eine der weiteren Qualifikationen:

- Allgemeine Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- Berufsabschluss als Kinderpflegerin / Kinderpfleger
- Erfolgreicher Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogik
- Berufsabschluss in einem Ausbildungsberuf
- Aufbauqualifizierung im Bereich der Kindertagespflege mit Zertifikat plus Tätigkeit in der Kindertagespflege

Darüber hinaus sind Einzelfallentscheidungen möglich, die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durch die jeweilige Schule in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) getroffen werden. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums unter www.mk.niedersachsen.de

Nach erfolgreichem Besuch dieser Schulform wird der Berufsabschluss „Sozialpädagogischer Assistent / Sozialpädagogische Assistentin“ erreicht. Es handelt sich um einen Abschluss als Zweitkraft für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und weiteren Einrichtungen für Kinder von 0 – 10 Jahren.

Die Alice-Salomon-Schule, Anna-Siemsen-Schule -Berufsbildende Schule 7-, Berufsbildende Schulen Neustadt und Berufsbildenden Schulen Springe bieten die Klasse 2 der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent in Vollzeitform an.

Die tätigkeitsbegleitende Teilzeitform wird an der Alice-Salomon-Schule angeboten (1,5 Jahre).

Dieser Berufsabschluss ist die Voraussetzung für die Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in der Fachschule Sozialpädagogik (s. Seite 37)

In die Klasse II der zweijährigen Berufsfachschule für Sozialassistenten/-innen mit Schwerpunkt Persönliche Assistenz kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand

und

- den erfolgreichen Besuch einer einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft mit dem Schwerpunkt Persönliche Assistenz in einer Klasse, die auf dem Sekundarabschluss I-Realschulabschluss aufbaut, einer Berufsfachschule Pflegeassistenz oder eine andere gleichwertige einschlägige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung

nachweist.

Der erfolgreiche Besuch berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent/-in Schwerpunkt Persönliche Assistenz sowie zum Besuch der zweijährigen Fachschule Hauswirtschaft.

■ 3-jährige Berufsfachschule Pflege

Diese Berufsfachschule wird an der Anna-Siemsen-Schule – Berufsbildenden Schule 7 – sowie an den Berufsbildenden Schulen Neustadt a. Rbge., Berufsbildenden Schulen Springe angeboten.

In diese Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, nachweist.

- die Abschlussprüfung an der Berufsfachschule Altenpflegehilfe bestanden hat

oder

- die Berufsausbildung zum/zur Krankenpflegehelfer/-in erfolgreich abgeschlossen hat

und

- die persönliche Zuverlässigkeit sowie die gesundheitliche Eignung nachweist

Weitere Informationen zu Zugangsvoraussetzungen erhalten Sie an der jeweiligen Schule.

Schülerinnen und Schüler, die die Abschlussprüfung bestanden haben, erhalten den Erweiterten Sekundarabschluss I.

Bei Teilnahme und erfolgreicher Prüfung am/im Ergänzungsbildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Ausbildung dauert drei Jahre, in Teilzeitform fünf Jahre und endet mit dem Nachweis der fachlichen Eignung für den Beruf Pflegefachmann/Pflegefachfrau.

SCHULFORMEN IM BERUFSBILDENDEN SCHULWESEN

Schulformen auf einen Blick – Zugangsvoraussetzungen und Abschlüsse an berufsbildenden Schulen

■ 3-jährige Berufsfachschule Ergotherapie

Diese Berufsfachschule wird an der Alice-Salomon-Schule angeboten.

In diese Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand besitzt

und

- die persönliche Zuverlässigkeit sowie die gesundheitliche Eignung

nachweist.

In die Klasse II der Berufsfachschule Ergotherapie kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand besitzt

und

- die persönliche Zuverlässigkeit sowie die gesundheitliche Eignung

sowie

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Physiotherapeut/-in oder Erzieher/-in

oder

- eine andere fachlich einschlägige gleichwertige mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene Ausbildung

nachweist.

Sofern noch nicht vorhanden, wird mit der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung auch der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben.

Im Anschluss an die Ausbildung ermöglicht der Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales den Erwerb der Fachhochschulreife.

Wurde schon vor dem Besuch der Berufsfachschule Ergotherapie eine Hochschulzugangsberechtigung erworben, so ist integriert in die Ausbildung bereits die Teilnahme an einigen Lehrveranstaltungen des Bachelor-Studiengangs Ergotherapie der HAWK Hildesheim (Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst) möglich, inklusive Erwerb von Credit Points.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und endet mit der staatlichen Prüfung.

Berufsqualifizierende Berufsfachschule (BFS)	Hannover	Burgdorf	Neustadt a. Rbge.	Standort Langenhagen	Springe
Ass. für Mode und Design (RS)	A-S-S				
Chemisch-technische/-r Assistent/-in (RS)	J-V-L (W)				
Elektro-technische/-r Assistent/-in (RS)	bbs me				
Ergotherapie (RS)	AL-SAL-S (K)				
Gestaltungstechnische/-r Assistent/-in (RS)	MM BBS		x		
Informationstechnische/-r Assistent/-in (RS)	bbs me				
Kosmetik (HS)		x			x
Maßschneider/-in (HS)	A-S-S				
Pflege	A-S-S		x		x
Pflegeassistent (HS)	A-S-S	x	x		x
Pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in (RS)	J-V-L (W)				
Sozialassistent/-in-Persönliche Assistenz (RS)	A-S-S				
Sozialpädagogische(r) Assistent/-in (RS) (auch Teilzeit)	AL-SAL-S (K)				
Sozialpädagogische(r) Assistent/-in (RS)	A-S-S		x	x	x

